



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET PU Bindemittel

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** keine bekannt

Identifizierte Verwendungen

Lösemittelfreies, 1-komponentiges PU-Bindemittel zur Bindung von Steinfraktionen **im Innen- und Außenbereich**. Anwendung siehe aktuelles Technisches Merkblatt.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 **Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomer, Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: ACHTUNG



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

Gefahrenhinweise

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. **Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe**

Nicht zutreffend, da es sich bei diesen Produkten um Gemische handelt

Gemische

3.2. **Beschreibung:**

Zubereitung auf Basis aliphatischer Polyisocyanate

Gefährliche Bestandteile

Name	Hexamethylendiisocyanat-Oligomer	Hexamethylen-1,6-diisocyanat, siehe auch Abschnitt 3.3
EG-Nummer	-	-
CAS-Nummer	28182-81-2	822-06-0
REACHNr.	nicht relevant (Polymer)	01-2119457571-37-XXXX
Index	-	615-011-00-1
Konzentrationsspanne [M.-%]	≥ 50 – < 100	< 0,25
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	Acute Tox. 1, H330 Acute Tox. 4, H302 Resp. Sens. 1, H334 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

3.3. **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

EG-Nr.: 500-060-2

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485796-17-xxxx, 01-2119485796-17-xxxx

CAS-Nr.: 28182-81-2

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

INDEX-Nr.: 615-011-00-1

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-xxxx

CAS-Nr.: 822-06-0

Spezifische Grenzkonzentrationen (GHS):

Resp. Sens. 1 H334 $\geq 0,5$ %

Skin Sens. 1 H317 $\geq 0,5$ %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Arztbesuch bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

5.2. **Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand: Entstehung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden sowie Isocyanatdämpfen und Spuren von Cyanwasserstoff möglich..

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
sammeln und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit der Haut und Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln halten.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen um die Reaktion mit Luftfeuchtigkeit zu verhindern

Lagerklasse: 10 - 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe (vgl. TRGS 510).

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE: PU40. Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte:

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat (< 0,5%)

MAK 0,035 mg/m³, 0,005 ml/m³

DFG

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

keine Daten verfügbar

8.1.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei guter Durchlüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Geeignete Materialien: Butylkautschuk, Nitrillatex, PVC nach DIN EN 374

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: flüssig (b) Farbe: gelblich, transparent (c) Geruch: charakteristisch,
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
-

Wert/Bereich

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

- (d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
(e) Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Testdaten verfügbar
(g) Flammpunkt: ca. 160 °C
(h) Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
(i) Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
(n) Dichte (bei 20 °C): 1,14 g/cm³
(o) Wasserlöslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar
(p) pH-Wert: Nicht anwendbar
(q) Viskosität (dynamisch bei 20 °C): 400 mPas
(r) Metallkorrosion: nicht zu erwarten

9.3. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

Siehe Lagerung, Abschnitt 7. Material härtet in Gegenwart von Sauerstoff aus.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Exotherme Reaktionen mit Aminen und Alkoholen. Mit Wasser CO₂-Entwicklung -in geschlossenen Behältern
Druckaufbau, Berstgefahr

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

10.5 **Zu vermeidende Stoffe**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen bezogen auf Informationen für die Inhaltsstoffe des reinen Bindemittels. Die Wirkung schwächt sich durch die Vermischung/Verdünnung mit den inerten mineralischen Füllstoffen stark ab.

Gefahrenklasse	Effekt
Akute Toxizität - dermal	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität-inhalativ	Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer: LC50 Ratte, männlich: 543 mg/m ³ , 4 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403 LC50 Ratte, weiblich: 390 mg/m ³ , 4 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403 Der Stoff wurde in einer Form (d. h. spezielle Partikelgrößenverteilung) getestet die sich von den Formen, wie sie vermarktet und aller Voraussicht nach verwendet werden, unterscheidet. Auf der Basis des „split-entry“ Konzepts und der verfügbaren Daten zur Partikelgröße während der Endanwendung des Stoffes, ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.
Akute Toxizität - oral	Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	schwach reizend. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.
Augenreizung	schwach reizend
Sensibilisierung der Haut	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
Sensibilisierung der Atemwege	Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Tierversuche und andere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Hautkontakt mit Diisocyanaten bei Isocyanat-Sensibilisierungen und Atemwegsreaktionen eine Rolle spielen könnte.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

Beurteilung STOT-	Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität: Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer Applikationsweg: Subakute Inhalationstoxizität, Ratte Methode: OECD- Prüfrichtlinie 412 Prüfkonzentrationen - 4,3 ; 14,7 und 89,8 mg Aerosol/m ³ Expositionszeit - 3 Wochen (6 Std. am Tag, 5 Tage pro Woche) 4,3 mg/m ³ schädigungslos vertragene Konzentration (NOEL), 14,7 mg/m ³ Lungengewichtserhöhung, 89,8 mg/m ³ entzündliche Veränderungen im Respirationstrakt. Hinweise auf andere Organschäden außer an den Atmungsorganen ergaben sich nicht.
Gefahr der Aspirationstoxizität	Nicht als aspirationsgefährlich klassifiziert
Gentoxizität in vitro Testtyp: Salmonella/Mikrosome n-Test (Ames-Test)	Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471 Testtyp: Chromosomenaberrationstest in vitro Ergebnis: negativ Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473 Testtyp: Punktmutation an Säugerzellen (HPRT-Test) Ergebnis: negativ Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Karzinogenität	Die karzinogene Wirkung des Stoffes wurde bisher nicht in einem Langzeittierversuch bestimmt. Die Substanz ist nicht gentoxisch. Im Allgemeinen sind krebserzeugende Stoffe gentoxisch. Daher ist diese Art der krebserzeugenden Wirkung bei diesem Stoff als unwahrscheinlich anzusehen.
Mutagenität	keine Daten vorhanden
Entwicklungstoxizität	keine Daten vorhanden
Reproduktions-toxizität	keine Daten vorhanden
Quelle	Sicherheitsdatenblatt des unter 3.2 gelisteten Bestandteils des Gemisches

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische

Akute Fischtoxizität:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

LC50 > 100 mg/l, Spezies: Danio rerio (Zebraabräbling), Expositionsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:

Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.

Akute Daphnientoxizität:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

EC50 > 100 mg/l, Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Expositionsdauer: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:

Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET PU Bindemittel

Version: 3

überarbeitet am 14.09.2015

Druckdatum: 15.09.15

Akute Algentoxizität:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

IC50 > 100 mg/l, Geprüft an: Scenedesmus subspicatus Prüfdauer: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:

Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.

Akute Bakterientoxizität:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

EC50 > 1.000 mg/l, Geprüft an: Belebtschlamm Prüfdauer: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

Bioabbau: 0 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.4 **Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

12.6 **Weitere ökologische Hinweise**

Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. WGK: 1.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Entsorgung / Abfall (Produkt)**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 **EAK/AVV-Abfallschlüssel**

Abfallschlüsselnr. Abfallname

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.3 **Verpackungen**

Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannten Produkte unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 **UN-Nummer:** Nicht zutreffend.
 - 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend.
 - 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend.
 - 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.
 - 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend.
 - 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend.
 - 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Die unter 1.1. genannten Produkte sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Die unter Abschnitt 3 gelisteten Inhaltsstoffe sind ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft: Klasse I: Anteil in %: 0,4

Wassergefährdungsklasse: WGK 1; nach VwVwS VwVwS, Anhang 3.

GISCODE: PU40: lösemittelfreies, sensibilisierendes Polyurethan-System

VOC-Gehalt (CH): -

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 10 - 13 (sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Abschnitt 3.2 und 3.3

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous Goods by Road/Railway
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50/LD50	Median letal dose (mittlere tödliche Dosis)
LOEC	"Lowest Observed Effect Concentration" - Die geringste Konzentration eines Toxins die eine statistisch messbare Wirkung auf den untersuchten Organismus zeigt.
NOEL	"No observed effect level" - schädigungslos vertragene Konzentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

keine

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.